



LUTHERISCHER  
WELTBUND  
DEUTSCHES  
NATIONALKOMITEE

# Statement der AG Geschlechtergerechtigkeit<sup>1</sup>

## Vorbereitung auf die Dreizehnte Vollversammlung

1. Ausgehend von der Botschaft der Zwölften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Windhoek/Namibia 2017 greifen wir zentrale Themen auf, um deren Dringlichkeit zu unterstreichen auf dem Weg der Vorbereitung auf die Dreizehnte Vollversammlung des LWB in Krakau/Polen im Jahr 2023.

## Die Botschaft der Zwölften Vollversammlung

2. Die Botschaft der Zwölften Vollversammlung zum Thema „Befreit durch Gottes Gnade“ fordert die „volle Teilhabe aller Menschen“ und erinnert mit Dankbarkeit an die Einführung der 40/40/20-Quotenverpflichtung des LWB im Jahr 1984 für „eine integrative Vertretung von Frauen, Männern und jungen Menschen“.<sup>2</sup> Die VELKD-Synode von 2019 konnte mit dem Beschluss für eine angemessene Beteiligung junger Menschen einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten. Das wurde auch von anderen Organen wie der Synode der EKD und gliedkirchlichen Synoden aufgegriffen.<sup>3</sup> Gleiches gilt für die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in kirchlichen Entscheidungsgremien, die durch die VELKD und den LWB unterstützt wird. Die Einführung dieser Quote in den kirchlichen Gremien wird durch die erhöhte Geschlechter- und Generationengerechtigkeit als umfassendere Kompetenz erlebt.

## Gottesebenbildlichkeit und Inklusion

3. Ausgehend von der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen setzen wir uns für eine Inklusion aller Menschen ein, die aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, Religion, Alter oder sozialem Status diskriminiert und ausgegrenzt werden. Gerade die Kirchen sollten einen Zufluchtsort bieten, in dem Menschen Zugehörigkeit, Annahme und Unterstützung finden.

## Junge Menschen

4. Mit Sorge beobachten wir, dass junge Menschen auf Grund vielfältiger Ursachen kaum in Leitungsgremien vertreten sind. Um besonders jungen Frauen Zugang zu Leitungsgremien zu ermöglichen, möchten wir mit Nachdruck betonen, dass auch bei der 20%-Quote für junge Erwachsene auf eine angemessene Geschlechterverteilung von jungen Frauen und Männern geachtet werden sollte (je 10 %). Zudem ist als methodisches Beispiel zur Umsetzung die Einführung von Mentoring-Programmen positiv hervorzuheben.

## Ordination von Frauen

5. Der LWB bekräftigt seit 1984 die Teilhabe von Frauen am ordinationsgebundenen Amt. Gemeinsam mit der weit überwiegenderen Mehrheit der LWB-Mitgliedskirchen setzen wir uns dafür ein, dass alle, die dazu berufen und ausgebildet sind, auch ordiniert werden, Frauen ebenso wie Männer. Wir betonen noch einmal ausdrücklich, dass die Ordination von Frauen sich auch aus zentralen tauf-, amts- und berufungstheologischen Einsichten der Reformation ableiten lässt.<sup>4</sup> Frauen nehmen sowohl in den biblischen Schöpfungstraditionen, als auch im Rechtfertigungs-, Erlösungs- und Heilsgeschehen eine den Männern ebenbürtige Rolle ein. Die lutherische Lehre vom Priestertum aller Getauften, die Unteilbarkeit der Taufe, des Leibes Christi und der Tischgemeinschaft beim Abendmahl sowie die gleichermaßen auch Frauen zugeordnete Geistbegabung, die Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums und der Prophetie lassen für uns nur den Schluss zu, dass eine gleichrangige Teilhabe von Frauen am kirchlichen Leben christusgemäß ist und sich vorhandene Vorbehalte dagegen nicht theologisch rechtfertigen und aufrecht erhalten lassen.

Es ist daher wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Männer im Pfarramt und in kirchenleitenden Ämtern repräsentiert sind und gute Arbeitsbedingungen haben. Dazu gehören z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Verantwortung von Familienarbeit soll fair zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden, dazu gehört auch die Sorgearbeit für die ältere Generation. Vereinzelt diskutieren LWB-Mitgliedskirchen die Frage der Ordination von Frauen weiterhin kontrovers. Sie werden in diesem Prozess konstruktiv beraten – wozu auch der Austausch von Erfahrungen und theologischen Reflexionen zur Ordination von Frauen zählen.<sup>5</sup> Es ist allerdings auch zu bemerken, dass ordinierte Frauen aus dem Pfarramt gedrängt werden oder die Ordination erneut nur auf Männer beschränkt wird. Der Internationale Lutherische Rat (ILR) vertritt die Position, ausschließlich Männer zu ordinieren. Die Kirchen, welche die Ordination nur Männern gewähren, werden gebeten ihre Entscheidung aufgrund der seit 1984 kontinuierlichen Beschlüsse der Vollversammlungen des LWB zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarramt zu überprüfen.

## Theologische Aus- und Fortbildung

6. Die theologische Aus- und Weiterbildung ist von zentraler Bedeutung, um Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche zu verankern. In der theologischen Aus- und Weiterbildung müssen daher die Themen der reformatorischen Theologie weitergefördert werden. Dazu dient auch die Aufnahme von Impulsen aus der feministischen Theologie in

Studium, Examina und Weiterbildungsangeboten, die für alle im Verkündigungsdienst Tätigen bestimmt sind.

## Hierarchisierung von Geschlechtern

7. Mit Irritation beobachten wir Entwicklungen in manchen gesellschaftlichen Milieus, die sich gegen die hier beschriebenen Ziele einer Geschlechtergerechtigkeit wenden. Themen rund um Geschlecht und Gender werden dabei aufgegriffen, um deren Anliegen zu diskreditieren und in Frage zu ziehen. Mitunter werden auch biblische und theologische Argumente herangezogen, um in kirchlichen Kontexten Anschluss zu finden. Diesen Entwicklungen gilt es aufmerksam und argumentativ zu begegnen und jeglicher Hierarchisierung von Geschlechtern aus dem christlichen Auftrag heraus entschieden zu widersprechen. Ideologischen und extremistischen Positionierungen in diesem Bereich ist ebenfalls mit intensiver Aufklärungs-, Dialog- und Bildungsarbeit zu begegnen.

## Gender Justice Policy

8. Die Gender Justice Policy des LWB ist ein hilfreiches Instrument bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in den kirchlichen Strukturen. Die entsprechende Studie von 2021 zeigt auf, dass bereits viele Kirchen diese Policy umgesetzt haben und sie zur Anwendung kommt. Sie muss aber noch weitere Verbreitung finden. Bereits 2016 wurde eine Umfrage des LWB zum ordinationsgebundenen Amt im Blick auf Frauen und 2017 zur Umsetzung der Gender Justice Policy durchgeführt. In Auswertung der aktuellen Studie von 2021 werden Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Umsetzung konkret benannt und Lösungen vorgeschlagen.

## Gewalt gegen Frauen und Geschlechtervielfalt

9. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown mit den vielen Einschränkungen im öffentlichen Leben kam es weltweit verstärkt zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Durch Aktionen wie z.B. der „16 Days of Activism against Gender-Based Violence“ versucht der LWB, auf diese Notlage hinzuweisen.<sup>6</sup> Durch verschiedene Projekte in den Mitgliedskirchen sollen Frauen(-rechte) gestärkt werden. Zudem unterstützt der LWB die Kampagne des ÖRK „Donnerstags in Schwarz“ (Thursdays in Black).<sup>7</sup> Insgesamt ist es notwendig, auch an einem neuen Männerbild zu arbeiten, wie es eindrücklich in der Webinar-Reihe des LWB zum Thema „Transformierende Männlichkeitsvorstellungen“ dargestellt wurde.

Auch bezüglich des Themas „Geschlechtervielfalt“ (Gender-Diversity) setzt sich der LWB für eine Gleichbehandlung aller Menschen ein. Kriegs- und Fluchtsituationen bergen ebenfalls die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Geschlechter und können bestimmte Rollenzuweisungen verstärken. Daher setzt sich der LWB mit anderen NGOs zusammen bei den Vereinten Nationen dafür ein, dass gerade bei Geflüchteten die Aspekte Alter, Geschlecht und Diversität sowie Behinderung bei den Präventionsmaßnahmen und Angeboten für Vertriebene mitberücksichtigt werden. Die besondere kirchliche Verantwortung sehen wir dabei darin, sich auf allen Ebenen für den Schutz und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen einzusetzen, wie dies auch in den von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) unter SDG Nr. 5 zum Ausdruck kommt.<sup>8</sup> Es geht

nicht um eine individuelle Förderung von Einzelpersonen, sondern um strukturelle und systemische Veränderungen, bei denen die Kirchen entscheidenden Einfluss haben.

### **Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt**

10. Die Kirche muss ein sicherer und geschützter Raum für alle Menschen sein. Umso schwerer wiegt es, wenn es innerhalb kirchlicher Organisationen zu Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt kommt. Als Kirchen haben wir eine besondere Verantwortung für Prävention von, Intervention und Hilfe bei sowie die Aufarbeitung von erfahrenem Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören auch institutionelle Veränderungen im Bereich der Prävention und Intervention, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche verhindern bzw. aufdecken sollen. Eine theologische Betrachtung ist nötig, die kritisch jenes Gedankengut überprüft, das den Widerstand gegen sexualisierte Gewalt erschwert und für Betroffene bei der Bearbeitung der Folgen erfahrener sexualisierter Gewalt oder Machtmissbrauchs (z.B. Trauma, posttraumatische Belastungsstörungen u.a.) zusätzlich belastend wirkt. Die Theologie ist vor die Herausforderung gestellt, demgegenüber nach heilsamen theologischen Ansätzen zu suchen. In allen Aspekten der Thematik von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch ist die Perspektive betroffener Menschen wesentlich einzubeziehen.

### **Ausblick auf die Dreizehnte Vollversammlung**

11. Im Ausblick auf die Dreizehnte Vollversammlung des LWB 2023 in Krakau/Polen zum Thema „Ein Leib – ein Geist – eine Hoffnung“ sind wir zuversichtlich, dass weitere Schritte auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit gegangen werden und das Thema bei den Beratungen einen breiten Raum einnehmen wird.

Im Blick auf die Vollversammlung in Krakau nehmen wir uns vor, uns in unseren Mitgliedskirchen noch stärker für Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen einzusetzen und uns gegen jede Form der Diskriminierung, der Hierarchisierung und der sozialen, religiösen oder rechtlichen Ungleichbehandlung der Geschlechter zu wenden. Als Kirche beteiligen wir uns an der Umsetzung der UN-Konvention gegen jegliche Diskriminierung von Frauen (CEDAW) und unterstützen die Istanbul-Konvention, die sich gegen Gewalt gegen Frauen ausspricht. Ausdrücklich unterstützen wir es auch, wenn Geschlechtergerechtigkeit in der Verfassung des LWB verankert wird.

---

<sup>1</sup> In dem Statement wird der deutsche Begriff der "Geschlechtergerechtigkeit" verwendet, auch wenn dieser nicht komplett deckungsgleich mit dem aus dem Englischen stammenden Begriff der „Gender“gerechtigkeit ist. Mit dem Begriff „Geschlecht“ sollen dabei nicht nur biologische, sondern auch soziale Merkmale und Rollenzuschreibungen in den Blick genommen werden. Obwohl diese Erklärung durchgängig von Frauen und Männern spricht, sind wir uns dessen bewusst, dass die Debatte und aktuelle Entwicklung in Deutschland und anderen Teilen der Welt nicht auf binäre Geschlechtsidentitäten reduziert ist, sondern auch andere Identitäten anerkennt. In Deutschland wurden inzwischen auch rechtliche Rahmenbedingungen verändert. So hielt das Bundesverfassungsgericht 2017 fest, dass Geschlecht im Sinne des Grundgesetzes auch ein Geschlecht „jenseits von männlich und weiblich“ sein könne. Seit Ende 2018 gibt es die Möglichkeit, im Geburtenregister als Geschlecht auch „divers“ eintragen zu lassen. Gängig und auch in der Praxis von Kirche und Diakonie üblich sind seither entsprechende Zusätze in Stellenausschreibungen, die das Kürzel m/w/d für männlich/weiblich/divers verwenden.

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2017/12a-assembly\\_message\\_de.pdf](https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2017/12a-assembly_message_de.pdf) S.4 (abgerufen am 20.02.2023).

<sup>3</sup> Vgl. dazu den Beschluss der VELKD Generalsynode von 2019 unter: <https://www.velkd.de/downloads/DS-4a-Beschluss-Gesetz-Junger-Menschen.pdf> (abgerufen am 20.02.2023).

<sup>4</sup> Vgl. dazu Fallstudie 3: Zulassung zum Amt – Die Frauenordination im deutschen und internationalen Kontext, in: Bernd Oberdorfer / Oliver Schuegraf (Hg.), Lehrverantwortung – lutherisch. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, Leipzig 2023 (in Vorbereitung).

<sup>5</sup> Vgl. den geplanten LWB-Studienprozess zu „Erfahrungen von Frauen im ordinierten Amt“. Zur Frage der Ordination von Frauen allgemein siehe auch die demnächst erscheinende Studie des ÖStA „Lehrverantwortung – lutherisch“ (s. Anm. 4).

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.lutheranworld.org/serie/16-days> (abgerufen am 20.02.2023).

<sup>7</sup> Vgl. <https://lutheranworld.org/events/thursdays-black> (abgerufen am 20.02.2023).

<sup>8</sup> Vgl. [In focus: Women and the Sustainable Development Goals \(SDGs\): SDG 5: Gender equality | UN Women – Headquarters](#) (abgerufen am 20.02.2023).